

GZ.: A 8 – 41291/2009-17  
Kanalbauamt,  
Kanalinselprogramm 01, BA 150  
1. Projektgenehmigung über  
€ 410.000,-- in der AOG 2010-2011  
2. Kreditansatzverschiebung über  
€ 250.000,-- in der AOG 2010

Graz, 24. Juni 2010

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Das Kanalbauamt beantragt in der AOG 2010 – 2011 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 410.000,-- und begründet dies wie folgt:

Durch das Projekt „Kanalinselprogramm 01“ sollen vorwiegend sogenannte „Kanalinseln“ erschlossen werden. Es handelt sich hierbei um Liegenschaften, die sich im Bauland befinden oder an das Bauland angrenzen, aber bis jetzt nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

In folgenden Gebieten sollen mittels Errichtung von ca. 700 lfm Schmutzwasserkanal 25 Objekte entsorgt werden: Handelsstraße, Hauseggerstraße, Messengelände, Ölbergweg, Montfortstraße, Thalstraße, Laubgasse und Roseggerweg. Die Kanaltrasse verläuft teilweise über Grundstücke in fremden Eigentum. Die Dienstbarkeiten wurden bereits eingeholt und die wasserrechtliche Bewilligung wurde erteilt.

Mit dem Bau könnte im Spätsommer dieses Jahres begonnen werden, vorausgesetzt, dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung des Kanalbauamtes € 410.000,--. Die voraussichtlich förderfähigen Kosten gemäß UFG 93 werden sich auf € 370.000,-- belaufen. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2010:	€	250.000,--
2011:	€	160.000,--

Im Voranschlag 2010 sind die Budgetmittel auf der Fipos 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“ vorhanden. Um eine transparente Projektabwicklung zu gewährleisten, wird jedoch die neue Fipos 5.81500.004170 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalinselprogramm 01“ geschaffen und mit € 250.000,-- dotiert.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Kanalinselprogramm 01, BA 150“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 410.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Kanalinselprogramm 01	410.000	2010-2011	250.000	160.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2010 werden die Fiposse

5.85100.004170 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalinselprogramm 01, BA 150“  
(AOB 1002)

6.85100.298332 „Rücklagen, BA 150“ (AOB 0800)

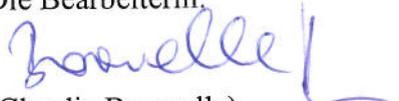
mit je € 250.000,-- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und  
-erweiterungen“

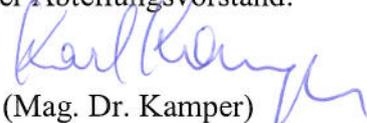
6.85100.298432 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 250.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

  
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsich)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: